

Corona-Hygienevorschriften der SKG Gablenberg Tischtennisabteilung für den Verbandsspielbetrieb in der SKG-Halle (Stand 20.09.2020)

Grundvoraussetzung

Am Verbandsspielbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die **keine** Symptome eines Atemwegsinfekts oder **erhöhte** Temperatur aufweisen und die **nicht** in Kontakt zu einer SARS-CoV 2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem **letzten Kontakt noch nicht 14 Tage** vergangen sind. Das gleiche gilt auch für Zuschauer.

Jede Person, die bei einem Verbandsspiel in der SKG-Halle anwesend ist, akzeptiert die nachfolgenden Hygienevorschriften und ist verpflichtet diese einzuhalten. Das Betreten der Halle erfolgt in Eigenverantwortung.

Hygienevorschriften

Dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft sind bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn diese „Hygienevorschriften für den Verbandsspielbetrieb“ per Mail zu übersenden. Voraussetzung für die Austragung des Verbandsspiels ist die Akzeptanz dieser Vorschrift durch die Gastmannschaft (stillschweigend).

- **Alle Anwesenden (Spieler und Zuschauer) müssen dokumentiert werden.** Dies erfolgt durch zwei Anwesenheitslisten (eine Liste Gastmannschaft, eine Liste Heimmannschaft). **Die jeweiligen Mannschaftsführer sind verantwortlich, dass die Spieler und die Zuschauer der jeweiligen Mannschaft dokumentiert werden.**
- Aufgrund der Hallengröße kann in der SKG-Halle zeitgleich **nur ein Verbandsspiel** stattfinden. **Ein paralleler Trainingsbetrieb ist nicht zulässig.**
- Zuschauer sind unter der Beachtung dieser Hygienevorschriften zulässig. **Von den Zuschauern ist innerhalb aller SKG-Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- Der **Eintritt** in die Halle darf **nur durch die Haupteingangstür** erfolgen. Der **Austritt** aus der Halle sollte **über die Seitentür im hinteren Teil der Halle** erfolgen.

- Mit Betreten des Foyers, den Umkleideräumen, der Toiletten und der Halle gilt zwischen den einzelnen Personen **durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Metern.**
- **Der Weg zu und von den Umkleideräumen und den Toiletten darf nur einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.5 Metern erfolgen. Es dürfen sich gleichzeitig im linken Umkleideraum maximal 4 Personen, im rechten Umkleideraum maximal 3 Personen umziehen. Im Duschteil der beiden Umkleideräume darf sich immer nur 1 Person aufhalten. Um eine Durchlüftung zu erreichen sind die Lüftungsfenster und die Umkleidetüren (wenn die Herren der Schöpfung unter sich sind) zu öffnen.**
- **Die Verbandsspiele finden an 2 TT-Platten statt, die längsseitig hintereinander aufgestellt sind.** Sitzgelegenheiten gibt es durch bereitgestellte Stühle, die im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt sind (**jeweils eigener Bereich für Gast- und Heimmannschaft**).
- Für eine **ausreichende Hallenbelüftung ist zu sorgen.** Die Hallenfenster sind zu kippen, die Eingangstüre und die Seitentüre im hinteren Teil der Halle bleiben geöffnet. Ist es aus Witterungsgründen (zu kalt) nicht möglich die Seitentüre im hinteren Teil der Halle geöffnet zu lassen, so dass kein ständiger Luftdurchzug zu erreichen ist, gilt folgende Regelung:
 - **Nach Beendigung der 3 Eingangsdoppel gibt es eine 10-minütige Lüftungspause (Öffnung aller Hallentüren).**
 - **Nach Beendigung des 1. Durchgangs der Einzelspiele gibt es eine weitere 10-minütige Lüftungspause (Öffnung aller Hallentüren).**
- Gelegenheit zum Waschen der Hände besteht in den Toilettenräumen. Desinfektionsmittel für die Hände gibt es an der Halleneingangstüre.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet. Kein Abwischen der Hand auf der Tischtennisplatte.
- Ergänzend zu diesen Hygienevorschriften gelten die jeweils aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, die Maßgaben der Stadt Stuttgart, sowie für die Mitglieder der SKG Gablenberg die Hygienevorschriften des Trainingsbetriebes. **Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird die SKG Gablenberg von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.**

gez. Gerhard Böckeler

gez. Wolfgang Schuch